

TOP II.6

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------|---------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 21.11.2019 | öffentlich |

Vorlage der Verwaltung

Weihnachtsbeihilfe im Rahmen der Jugendhilfe

Vorlage Nr.: 20190782

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weihnachtsbeihilfe für junge Menschen in stationären Jugendhilfemaßnahmen im Jahr 2019 in Höhe von 36,00 EUR zu gewähren, soweit die jungen Menschen in einer Pflegefamilie, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung, in einem möblierten Zimmer oder in einer Wohnung, die als Außenstelle einer Einrichtung anzusehen ist, untergebracht sind.

Begründung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat in einem Rundschreiben vom 28.09.2015 gebeten, allen außerhäuslich im Rahmen der Jugendhilfe nach §§ 33, 34, 35, 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 und 41 SGB VIII untergebrachten jungen Menschen eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 36,00 EUR zu gewähren. Die Auszahlung soll in dieser Höhe für 2019 und voraussichtlich die folgenden Jahre gelten. Die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss fand auch im letzten Jahr in der genannten Höhe statt und erfolgt in jedem Jahr gesondert.

Von der Gewährung von Weihnachtsbeihilfe im Rahmen der Jugendhilfe wären derzeit 521 junge Menschen betroffen (Stand: Ende August 2019).

Der Aufwand zur Zahlung der Weihnachtsbeihilfe beziffert sich im Jahr 2019 voraussichtlich auf 18.756,00 EUR und betrifft die Produkte 36303 „Hilfe zur Erziehung“ und 36304 „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“.